

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Entkalker Pulver****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Reagiert mit :Alkalien (Laugen).
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Stickoxide (NOx). Schwefeloxide.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374
Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.
112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Mechanisch aufnehmen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.